Stadt Cottbus / mesto Chosebuz Die Oberbürgermeisterin

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.						
StVV	III-027/04					
HA						

Dezernat: III Amt: 4	.1		Termin d	er Taş	gung:	29.09.	.2004		
Vorlage zur Entscheidung									
☐ durch den Hauptausschuss ☐ öffentlich									
□ michtöffentlich □ michtöffentlich									
	1	1							
Beratungsfolge:	Datum						D	Datum	
⊠ Beigeordnetenkonferenz	31.08.2004	l —	Soziales, Gleic	hst. u. F	Rechte of	d. Minde	rh.		
Haushalt und Finanzen		l	Jmwelt						
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.09.2004		Hauptausschus	S			22	2.09.2004	
☐ Wirtschaft		\boxtimes s	Stadtverordnet	enversa	mmlung	3	29	9.09.2004	
☐ Bau und Verkehr			Ortsbeiräte/Ort	sbeirat					
⊠ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.09.2004		HA						
Bestellung der Vertreter der Stadt Cottbus im Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Als Vertreterinnen der Stadt Cottbus in den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus werden die Oberbürgermeisterin Frau Karin Rätzel und die Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales Frau Christina Giesecke bestellt. 2. Als Vertreter der in Ziff. 1 Benannten werden der Bürgermeister und der Leiter des Kulturamtes bestellt.									
Rätzel Beratungsergebnis des HA/der StVV: Beschluss-Nr.:									
Beratungsergebnis des HA/der StVV									
einstimmig mit Stir	mmenmehrh	ieit	Sitzung a				OP:		
Anzahl der Ja -Stimmen:									
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:							

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: III-027/04

Pro	blem	besch	reibu	ing/Be	gründ	lung :
	~	~~~~				

Durch eine Unachtsamkeit bei der Veröffentlichung des Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus (KultStG) vom 29.06.2004 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 15 vom 06.07.2004) trat das Gesetz nicht wie geplant zum 01.01.2005 sondern bereits mit Wirkung vom 07.07.2004 in Kraft.

Damit war die Stiftung errichtet. Gemäß § 6 KultStG ist der Stiftungsrat ein Organ der Stiftung.

Diesem gehören gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 2 KultStG "zwei Vertreter der Stadt Cottbus, einer davon als Stellvertreter des Vorsitzenden" an und ist gem. § 7 Abs. 2 "Für jedes Mitglied ein Vertreter zu bestellen".

In einem Schreiben der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Prof. Dr. Wanka an die Oberbürgermeisterin Frau Rätzel bat die Ministerin um die baldmöglichste Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates aus Cottbus.

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg erfolgt die Bestellung der Mitglieder und deren Vertreterinnen/Vertreter durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus.

Die Aufgaben des Stiftungsrates und deren Arbeitsweise regeln § 8 und 9 KultStG.

Seitens des Landes ist beabsichtigt, dass im Stiftungsrat jeweils die Ministerinnen/Minister für Kultur und Finanzen mitarbeiten.

Vorlagen-Nr.: III-027/04



Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
		-	0	+	++
Ökologie			X		
Ökonomie			X		
Soziales			X		
Summe			X		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						X						